



LEISTUNGSGEGENÜBERSTELLUNG - GEBÄUDEVERSICHERUNG



	Basis-Plus	Basis
Schadenabwendungs- und -minderungskosten	●	●
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten, in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	●	●
Aufräumungs-, Abbruch- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	●	●
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	● ohne SB	● SB 25 %
Sachverständigenkosten Soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 € in der Feuer-, EC-, bzw. 10.000 € in der Leitungswasser-, Sturm- und erweiterten Elementarschaden-Versicherung übersteigt, werden 80 % der Kosten des Versicherungsnehmers erstattet.	●	●
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	●	
Mehrkosten durch vorzeitige Urlaubsrückreise ab einer voraussichtlichen Schadenhöhe von über 5.000 €	●	
Vorsorgedeckung für Um-, An- und Ausbauten bis zur nächsten Hauptfälligkeit, bis 10% der VSU	●	
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt	●	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile auf dem Versicherungsort und zwar bauliche Einfriedungen, Terrassen-, Hof- und Gehsteigbefestigungen, Schutz- und Trennwände, Überdachungen, Pergolen, elektrische Freileitungen, Beleuchtungs- und Antennenanlagen, Leuchtröhrenanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Schilder Transparente, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Briefkastenanlagen, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt.	● bis 50.000 €	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Kosten für Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte anlässlich eines Einbruchs oder Einbruchversuchs	●	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Kosten für die Wiederherstellung von Grünanlagen	● bis 30.000 €	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Aufwendungen für die Beseitigung durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzter Bäume	● bis 30.000 €	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Überspannungsschäden durch Blitzschlag einschließlich Folgeschäden	●	● nur bis 5% der VSU max. 15.000 €
Feuer-Rohbauversicherung (sofern beantragt) mind. 3-jährige Vertragsdauer	● 12 Monate	● 12 Monate
Vorsorge für hinzukommende Neubauten (landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude)	● bis 250.000 €	● bis 250.000 €
Schmorschäden	● SB 250 €	
Blindgängerschäden	●	●
Sonstige Bruchschäden an Armaturen	● bis 500 €	
Aufwendungen für Wasserverlust	● bis 5.000 €	
Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Graffiti an versicherten Wohn-, Büro- und Sozialgebäuden	● bis 5.000 € max. 10.000 € pro Jahr SB 300 €	● nur bis 1.500 € max. 3.000 € pro Jahr SB 300 €
Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	●	●
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	●	●
Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht inkl. Schornsteinbrand	●	●

SB= Selbstbeteiligung VSU= Versicherungssumme
 Basis-Plus versichert bis VSU; max. 3 Mio. Euro Basis versichert bis VSU; max. 1,5 Mio. Euro
 ● Bedeutet, dass diese Positionen vereinbart bzw. bis zur vereinbarten Begrenzung versichert sind.

LDW-8042-2021-05

	Basis-Plus	Basis
Liberaler Wiederaufbauklausel	●	
Nässeschäden durch Wasseraustritt aus		
- Fußbodenheizung		
- Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen (auch Nässeschäden durch Austritt von wärmetragenden Flüssigkeiten)	●	●
- Wasserlösch- und Berieselungsanlage		
- Wasserbetten und Aquarien		
- Zimmerbrunnen und Wassersäulen		

Speziell für Wohngebäude/Wohnteile in der Landwirtschaft

Mietausfall oder Mietwert für Wohnräume	● 24 Monate	● nur 12 Monate
Mietausfall bei Auszug eines Mieters infolge eines Versicherungsfalles	● 3 Monate	
Mietausfall bei unterbliebener Vermietung infolge eines Versicherungsfalles	●	
Hotelkosten	● bis 100 € pro Tag max. 150 Tage	
Sengschäden	● bis 1.000 €	
Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen	●	
Frost- und Bruchschäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren		
- auf dem Versicherungsgrundstück für die Versorgung unversicherter Anlagen	●	
- außerhalb des Vers.-Grundstücks für die Versorgung versicherter Gebäude, sofern der VN dafür die Gefahr trägt	● bis 5.000 €	
Nässeschäden durch Wasseraustritt aus innenliegenden Regenwasserrohren sowie Frost- und Bruchschäden an diesen Rohren	● bis 5.000 €	
Bruch von Gasleitungen im Wohngebäude bzw. im Wohnteil von Wirtschaftsgebäuden	●	
Aufwendungen für Gasverlust nach Bruch von Gasleitungen	● bis 2.500 €	
Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrverstopfungen	● bis 500 €	
Ausschließlich privat genutzte Garten- und Gewächshäuser sowie Geräteschuppen bis 10 m² Nutzfläche	●	nur wenn beantragt

Zusatzbaustein GebäudeOptimal

Große Fahrlässigkeit Verzicht auf eine Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit bis zu einer Gesamtschadenhöhe von 50.000 €.	●
Neuwertentschädigung für Gebäude, die zum gleitenden Neuwert versichert sind und sofern sich die Gebäude nachweislich in Benutzung befinden und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.	●
Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung	● bis 25.000 €
Gebäudeschäden durch Nagetierbiss und Marder	● bis 25.000 € SB 250 €
Diebstahl von Gebäudebestandteilen/-zubehör	● bis 25.000 € SB 250 €

SB= Selbstbeteiligung VSU= Versicherungssumme

Basis-Plus versichert bis VSU; max. 3 Mio. Euro Basis versichert bis VSU; max. 1,5 Mio. Euro

● Bedeutet, dass diese Positionen vereinbart bzw. bis zur vereinbarten Begrenzung versichert sind.

● Der Leistungsbaustein GebäudeOptimal ist gegen einen Mehrbeitrag einschließbar.

Hinweis: Es handelt sich um eine verkürzte Darstellung. Es gelten die jeweils gültigen Bedingungen. Die Leistungen gelten für die jeweils versicherten Gefahren (F, L, S, EC, EL).